

Ansprechpartner

Standort Aschersleben, **Dr.-W.-Külz-Platz 3**

Frau Ulbricht 03471 684-3182
ulbricht@jc.kreis-slk.de

Herr Deubel 03471 684-3016
mdeubel@jc.kreis-slk.de

Standort Bernburg, **Parkstraße 11**

Frau Sitte 03471 684-3388
jsitte@jc.kreis-slk.de

Frau Bommersbach 03471 684-3068
kbommersbach@jc.kreis-slk.de

Herr Braunsdorf 03471 684-3070
mbraunsdorf@jc.kreis-slk.de

Standort Schönebeck, **Grundweg 31**

Frau Drewes 03471 684-3280
adrewes@jc.kreis-slk.de

Frau Kappe 03471 684-3308
mkappe@jc.kreis-slk.de

Frau Nelke 03471 684-3353
jnelke@jc.kreis-slk.de

Standort Staßfurt, **Bernburger Straße 26**

Frau Gustke 03471 684-3552
agustke@jc.kreis-slk.de

Frau Maschke 03471 684-3140
pmaschke@jc.kreis-slk.de

www.jc.salzlandkreis.de

Fax: 03471 684-2880

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- ▶ Antrag auf Bildung und Teilhabe
- ▶ Einverständniserklärung zum Antrag auf Bildung und Teilhabe (bzgl. Datenschutz)
- ▶ Entsprechende Anlagen des Antrages



Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch!



Sprechzeiten

	Dienstag	09:00 Uhr–12:00 Uhr 14:00 Uhr–18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 Uhr–12:00 Uhr 14:00 Uhr–16:00 Uhr
	Freitag	09:00 Uhr–12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Herausgeber: Jobcenter Salzlandkreis
Redaktion: Bereich Ergänzende Leistungen
Erschienen: Juli 2012



Jobcenter Salzlandkreis



Bereich Ergänzende Leistungen



Bildungs- und Teilhabepaket

Eigenbetrieb des Landkreises

MEHRTÄGIGE KLASSENFAHRTEN, SCHUL- UND KITAAUSFLÜGE

SCHULBEDARF

SCHÜLER- BEFÖRDERUNG

LERNFÖRDERUNG

MITTAGS- VERPFLEGUNG

TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN

▶ Übernahme tatsächlicher Kosten (ohne Taschengeld)

▶ Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassen- und KiTafahrten

▶ Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge mehrfach im Jahr

▶ Antragstellung nicht erforderlich

▶ Auszahlung erfolgt zum 01.08. in Höhe von 70 € und zum 01.02. in Höhe von 30 € pro Schuljahr

▶ für Erstklässler und Schüler ab dem 15. Lebensjahr ist eine Schulbescheinigung vorzulegen

▶ Übernahme der Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden

▶ Schülerbeförderung ist bis zum 10. Schuljahr kostenfrei (Förderschulen darüber hinaus) (SchulG LSA)

▶ ab dem 11. Schuljahr ist ein Eigenanteil von 100 € je Schuljahr fällig (§ 71 Abs. 4a SchulG LSA)

▶ der Antrag ist vorrangig beim Schulverwaltungsamt Salzlandkreis zu stellen

▶ Übernahme der tatsächlichen Kosten

▶ Voraussetzung: Versetzungsgefährdung

▶ Schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen

▶ qualifizierte Lernförderung kann bis zu 6 Monaten gefördert werden

▶ Übernahme der entstehenden Mehrkosten, der Eigenanteil von 1 € pro warmer Mahlzeit sowie Getränkergeld ist selbst zu tragen

▶ Voraussetzungen: gemeinschaftliche Verpflegung in Schulen oder Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort, Tagespflege)

▶ Übernahme der Kosten in Höhe von max. 10 € pro Monat für:

▶ Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit

▶ Unterricht in künstlerischen Fächern und angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung

▶ Teilnahme an Freizeiten

Wer ist anspruchsberechtigt?

- ▶ Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen (auch Förder-, Fern- und Abendschulen)
- ▶ Kinder in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege)
- ▶ außer bei Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre

Wo gibt es den Antrag?

- ▶ unter www.jc.salzlandkreis.de und www.salzlandkreis.de
- ▶ im Jobcenter
- ▶ im Bürgerbüro